

**Zweite Ordnung zur Änderung
der Master-Prüfungsordnung (MPO)
des weiterbildenden Verbundstudiengangs Technik- und Unternehmensmanagement (TUM)
des Fachbereichs Maschinenbau-Automatisierungstechnik an der Fachhochschule
Südwestfalen Standort Soest**

Vom 14. April 2016

Auf Grund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547) hat die Fachhochschule Südwestfalen die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Master-Prüfungsordnung (MPO) des weiterbildenden Verbundstudiengangs Technik- und Unternehmensmanagement des Fachbereichs Maschinenbau-Automatisierungstechnik an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Soest vom 12. Juni 2014 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen vom 30.06.2014), zuletzt geändert durch Ordnung vom 19. Juni 2015 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen - vom 08.07.2015) wird wie folgt geändert:

1. § 25 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

„(2) Die Bearbeitungszeit (Zeitraum von der Ausgabe bis zur Abgabe der Masterarbeit) beträgt mindestens zwölf und höchstens 20 Wochen. Das Thema und die Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Masterarbeit innerhalb der vorgegebenen Frist abgeschlossen werden kann. Auf einen vor Ablauf der Frist gestellten begründeten Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten kann der Prüfungsausschuss einmalig eine Nachfrist der Bearbeitungszeit von bis zu sechs Wochen gewähren. Die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit soll zu dem Antrag gehört werden.“

2. In Anlage 1a wird die Modulbezeichnung „Supply Chain Management“ durch die Bezeichnung „Technische Logistiksysteme“ ersetzt.
3. In Anlage 1b wird die Modulbezeichnung „Fahrzeugkonzeption“ durch die Bezeichnung „Technische Produktkonzeption“ ersetzt.

Artikel II

- (1) Diese Ordnung tritt vorbehaltlich der Absätze zwei und drei am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in der Amtlichen Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – veröffentlicht.
- (2) Ist die Zulassung zur Masterarbeit vor Inkrafttreten dieser Änderungsordnung erfolgt, findet Artikel I Nummer eins keine Anwendung.
- (3) Bei Studierenden, die die Module „Supply Chain Management“ und „Fahrzeugkonzeption“ bereits bestanden haben, findet Artikel I Nummer zwei und drei keine Anwendung.
- (4) Diese Ordnung wird nach Überprüfung durch das Rektorat der Fachhochschule Südwestfalen aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Maschinenbau-Automatisierungstechnik vom 13.04.2016 ausgefertigt.

Iserlohn, den 14. April 2016

Fachhochschule Südwestfalen
Der Rektor

Professor Dr. Claus Schuster